

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

30.1.1813 (Nr. 30)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 30.

Samstag, den 30. Jan.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 28. d. Vormittags haben sich Se. königl. Maj. von Württemberg nach Ludwigsburg verfügt, wo Sie bis zum 30. verweilen werden, um die Formation der neuen Kavallerieregimenter zu leiten.

Frankreich.

Der neueste Moniteur enthält wieder ein große Zahl von Adressen von Gemeinden, worin Sr. Maj. berittene und equipirte Reiter angeboten werden.

Der Kaiser hat unterm 22. d. ein Dekret über die Postaufsicht der Behten in den mit dem franz. Reiche vereinigten Departements, worin die Behten noch bestehen, erlassen.

Großbritannien.

Fortsetzung der Erklärung des Prinzen Regenten vom 9. d.: „Inzwischen hatte Großbritannien in diesem äussersten Falle seine Ueberlegenheit zur See mit Mäßigung angewandt, damit sein Feind keine gegründete Ursache zu klagen hätte, und Frankreichs Oberhaupt sah sich, um jenen gesetzwidrigen Dekreten den Anschein von Repressalien zu geben, genöthigt, Grundsätze des Seerechts aufzustellen, die, ausser seiner Willkühr, Niemand anerkennt. Diese Dekrete beruhen auf folgenden Vorwänden: 1) Großbritannien habe die Rechte des Kriegs gegen Privatpersonen, ihre Schiffe und Waaren ausgeübt, als ob das öffentliche Eigenthum eines Staats der einzige Gegenstand rechtmäßiger Feindseligkeiten auf dem Ocean wäre, oder als ob die Edikte und Verordnungen Frankreichs nicht zu allen Zeiten diese mit einer besondern Härte verstärkt hätten. 2) Die engl. Blockadebefehle, statt sich auf besetzte Städte zu beschränken, seyen gesetzwidrig auf Handelsstädte und Häfen, die niemals blo-

ckirt gewesen, noch dormalen blockirt seyn könnten, ausgedehnt worden. Letztere Anklage gründet sich auf keine Thatfache, während die andern, nach dem Geständniß der franzöf. Regierung selbst, in gesetzlicher Hinsicht völlig grundlos sind. Se. Maj. protestirten gegen jene Dekrete; Sie foderten die vereinigten Staaten auf, ihre Rechte zu handhaben und sich wieder in den Besiz ihrer auf diese Art bedrohten und angegriffenen Unabhängigkeit zu setzen, und, da Frankreich erklärt hatte, daß es jedes Schiff konfisziren würde, das in England anlegen, oder durch engl. Kriegsschiffe visitirt werden würde, sahen Se. Maj., nachdem Sie vorläufig den Befehl vom Jänner 1807, als eine gemilderte Repressalienmaasregel, gegeben hatten, zuletzt durch die fortbauernenden Gewaltthätigkeiten des Feindes und durch die Nachgiebigkeit der neutralen Mächte sich genöthigt, auf eine wirksamere Art gegen Frankreich die Verfügung seiner eigenen Ungerechtigkeit anzuwenden, indem Sie in einem vom 11. Nov. 1807 datirten Kabinettsbefehl erklärten, daß kein neutrales Schiff nach Frankreich, oder nach den Ländern, woselbst man, um den Befehlen Frankreichs zu gehorchen, den engl. Handel verboten, gehen dürfe, ohne vorher in einen Hafen Großbritanniens oder seiner Dependenz einzulaufen. Zu gleicher Zeit gaben Se. Maj. zu erkennen, daß Sie bereit seyen, die Konseilsbefehle zurückzunehmen, sobald Frankreich seine Dekrete zurücknehmen, und zu den gewohnten Grundsätzen des Seekriegs zurückkehren würde, und später wurde, zum Beweise des aufrichtigen Verlangens Sr. Maj., so viel als möglich Ihre Vertheidigungsmaasregeln mit den Vortheilen der neutralen Mächte zu vereinbaren, die Wirksamkeit der Kabinettsbefehle, durch eine im April 1809 bekannt gemachte Ordre, auf eine Blockade Frankreichs und der dessen Herrschaft unterworfenen Länder beschränkt. Den Systemen von Gewaltthätigkeit, Unterdrückung und Tyrannie könnte niemals ein Ziel gesetzt, oder

nur Einhalt zu thun, wenn die Macht, gegen welche sie gerichtet sind, nicht zu vollständigen Repressalien berechtigt wäre, oder wenn die Maasregeln einer Repressalien gebrauchenden Macht von den neutralen Nationen als wahre Beleidigungen angesehen, die Maasregeln des ersten Angriffs und der ersten Gewaltthätigkeit aber mit Gleichgültigkeit, Unterwerfung und Gefälligkeit geduldet würden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Herzogthum Warschau.

Offizielle Berichte aus Dresden vom 23. d. in der neuesten Leipz. Zeit. melden: „Die neuesten Nachrichten aus Warschau vom 18. d. geben die Stellung der allirten Truppen jenseits der Weichsel als unverändert an. Das östreich. Armeekorps behauptet seine Linie zwischen dem Bug und Narew, bis in die Gegenden von Brock. Das 7. Armeekorps, unter dem Gen. Grafen von Regnier, hat seine Vorposten jenseits Siedlce, und unterhält die Kommunikation mit den Oestreichern über Ladow. Die Avantgarde unter dem General von Gablenz ist, nach den schon am 20. d. durch den Major Aster vom Generalstabe überbrachten Berichten, am 11. von 4 Kosaken- und 2 Dragonerregimentern, durch etwas Infanterie unterstützt, angegriffen worden, wobey dieselbe nicht mehr als gegen 300 Pferde, 3 Kanonen und 3 Divisionen vom 2ten leichten Regiment entgegenzusetzen hatte. Allein durch die Tapferkeit der königl. Truppen, und besonders die Ruhe und Kaltblütigkeit der leichten Infanterie, welche bei dieser Gelegenheit fast keinen Schuß vergeblich gethan, und endlich die Kosaken mit dem Bajonet angegriffen und zurückgeworfen hat, hat der Feind einen sehr bedeutenden Verlust erlitten, indest derselbe sächsischer Seite bloß aus 1 Todten, 3 Blessirten und 5 Gefangenen bestand. — Der Marschall Fürst von Schmühl steht mit einer ansehnlichen Besatzung in Thorn. Danzig ist ebenfalls mit einer starken Garnison und allen Bedürfnissen versehen. Das Hauptquartier des Vizekönigs von Italien (dem der nach seinen Staaten zurückgekehrte König von Neapel das Kommando der Armee übergeben hat, und der am 17. in Posen eingetroffen ist) ist fortwährend daselbst, von wo aus die Kommunikationen mit Warschau, nach den so eben durch einen Courier eingegangenen Nachrichten vom gestrigen Datum, durch das königl. bayerische Armeekorps, unter dem General Gra-

fen Wrebe, dessen Hauptquartier in Gnesen befindlich ist, unterhalten werden. Das Nationalaufgebot, die Aushebung der Konscripten und der Kavalleriepferde, und alle Verteidigungsmaasregeln im Herzogthume Warschau haben den besten und kräftigsten Fortgang, den man von dem regsten Eifer und Patriotismus erwarten kann.“

Italien.

Am 21. d. war der Senat des Königreichs Italien zu Mailand versammelt. In dieser Sitzung wurde eine Adresse an Se. K. M. angenommen. Ein gleiches geschah von Seite des Staatsraths, des Kassationsgerichts und des Rechnungshofs. Am nämlichen Tage beschloß der Gemeinderath der Stadt Mailand, dem Monarchen 100 berittene und equipirte Reiter auf Kosten der Gemeinde anzubieten. Diefem Beispiel sind bereits mehrere Kantons des Donadepartement durch das Anbieten von 41 solchen Reitern gefolgt. — Ein königl. Dekret vom 11. d. verordnet, daß alle Offiziere und Soldaten der Ehrengarde, welche den Feldzug von 1812 mitgemacht haben, als Offiziere in den verschiedenen Regimentern angestellt werden sollen.

Preussen.

Die Berliner Zeitungen vom 23. d. enthalten folgende Bekanntmachung: „Se. Maj. der König haben beschloffen, Allerhöchsthre Residenz, auf einige Zeit, nach Breslau zu verlegen, und während der Abwesenheit von hier eine Ober-Regierungskommission anzuzusetzen, zu deren Mitgliedern der geheime Staatsminister Graf von der Holz, der geheime Staats- und Justizminister von Kirchhausen, der Generalmajor und geheime Staatsrath Graf von Lottum, der geheime Staatsrath von Sauckmann, und der geheime Staatsrath von Bülow allergnädigst ernannt sind. Die gedachte Kommission ist ermächtigt worden, im Namen Sr. Maj. des Königs über Fälle zu entscheiden, oder Verfügungen zu treffen, in welchen entweder eine schnelle Entschließung erforderlich ist, oder wo Se. Maj. durch Höchsthre Entfernung von hier verhindert werden, dieselbe Höchsthre selbst zu nehmen, und alle Militär- und Zivilbehörden sind schuldig, solche unweigerlich zu befolgen; insbesondere aber soll sie die freundschaftlichen Verhältnisse mit den kaiserl. franz. Militärbehörden sorgfältig erhalten, die bisher zur höchsten Zufriedenheit Sr. Maj. durch das gerechte und zuvorkommende Benehmen des Herrn Marschalls Herzogs von

Castiglione und die von demselben gehandhabte gute Mannszucht bestanden haben. In den verfassungsmäßigen Rescripts der Staatsbehörden wird übrigens durch diese Anordnung nichts verändert. Eine jede bleibt Sr. Maj. für ihre Partie und deren Details verantwortlich. Vor die Kommission gehören nur Gegenstände eines gemeinsamen Interesses; damit sie aber die Uebersicht des Ganzen habe, sind die obern Behörden angewiesen, ihre Berichte an des Königs Maj. derselben zur weitem Besorgung an mich, und nöthigenfalls zu Beifügung ihres Gutachtens zuzustellen, worauf sodann auch die königl. Beschlüsse, der Regel nach, durch sie an die Behörden gelangen werden. Es versteht sich von selbst, daß der gedachten Kommission von allen Behörden die von ihr erforderten Nachrichten gegeben werden müssen. Se. königl. Maj. ermahnen Ihre sämlichen getreuen Unterthanen, und insbesondere die guten Bürger der Residenzstadt Berlin, sich in allen Stücken gegen das kaiserl. franz. Militär so zu betragen, als es den Verhältnissen gegen Aüerte, und dem bestehenden freundschaftlichen Vernehmen mit Sr. Maj. dem Kaiser Napoleon, dessen Abgesandter Se. Maj. den König nach Breslau begleitet, gemäß ist. Höchst dieselben haben den obern Behörden die nöthigen Befehle ertheilt, mir aber, der ich Sr. Maj. nach Breslau folge, aufgegeben, diese Anordnung, wie hiermit geschieht, zu Jedermanns Wissenschaft zu bringen. Berlin, den 22. Jan. 1813. Unterz. Der Staatskanzler Hardenberg."

Eine königliche Verordnung vom 19. dieses in den nämlichen Zeitungen enthält im Eingange: „Die gefährvolle Lage, in die der Krieg zwischen Frankreich und Rußland unsere Staaten versetzt hat, fordert uns zu Maasregeln auf, durch welche die Vertheidigung des Vaterlandes bewirkt, die Selbstständigkeit unsers Reichs erhalten, und das Wohl unserer getreuen Unterthanen behauptet werden kann. Mit Vertrauen erwarten wir von ihrer Ergebenheit, von ihrer Vaterlandsliebe und von ihrem angeerbten Muth in Zeiten der öffentlichen Noth, daß ihnen kein Opfer zu schwer seyn werde, uns hierbei zu unterstützen. Wir sehen uns genöthigt, uns ohne Aufschub zu Anstrengungen zu entschließen, durch welche die Gefahr von unsern Staaten abzuwenden steht, und da die Einziehung der hierzu unentbehrlichen Geldmittel von unsern einzelnen Unterthanen einen zu großen Zeitverlust mit sich führen würde, so

haben wir beschloffen, uns zu den unvermeidlichen Ausgaben der schon vorhandenen Tresorscheine zu bedienen, und verordnen zu diesem Zwecke nachstehendes ic.

Der Marschall, Herzog von Castiglione, Befehlshaber des II. Korps, hat durch einen Tagesbefehl befohlen, daß, da zu Berlin eine große Anzahl von Subalternoffizieren, Administrateurs und Employes, zur Armee gehörend, welche ihre Korps oder das Hauptquartier, ohne dazu ermächtigt zu seyn, verlassen haben, angekommen sind, alle diese Personen sogleich die Stadt verlassen, und der Bestimmung folgen sollen, welche ihnen von dem Gen. Kommandanten des Platzes angewiesen werden wird, widrigenfalls diejenigen, welche diesem Befehl binnen 24 Stunden nicht genüget haben, sofort durch die Gensdarmarie verhaftet, und ihre Namen dem Kriegsminister angezeigt werden sollen. Nur die Militärpersonen des II. Armeekorps und des Depots der Kavallerie sollen in Berlin Quartier erhalten; ferner auf eine Nacht diejenigen, welche zur Armee sich begeben, oder mit richtigen Marschrouten und Befehlen versehen zurückgehen ic.

Am 20. d. geschah zu Potsdam auf dem dortigen königl. Schlosse, in Gegenwart des Königs, der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, des Hofes und der höchsten Militär- und Zivilbehörden, die Konfirmation des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen. Die heilige Handlung verrichtete der erste Hofprediger, Oberkonsistorial- und Domkirchenrath Sack, von welchem Se. königl. Hoh. mehrere Jahre hindurch in der Religion waren unterrichtet worden. Nach einem Gebet, und einer die Feierlichkeit eröffnenden Rede, lasen Se. königl. Hoh. das von Ihnen selbst aufgesetzte Bekenntniß Ihres Glaubens, und beantworteten dann die Ihnen vorgelegten Fragen mit Würde und Bestimmtheit. Se. königl. Hoh. bezeugten jetzt, daß Sie entschlossen seyen, in die Gemeine der Christen aufgenommen zu werden, und einen den Vorschriften der Lehre Jesu angemessenen Wandel zu führen, bestätigten Ihr Taufgelübde, wurden für ein Mitglied der christlichen Kirche erklärt, und empfingen, unter Gebet und Wünschen, den Segen. Eine an Se. königl. Hohheit gerichtete Rede und ein Gebet beschloffen die Feierlichkeit.

Zwischen dem 20. und 23. d. sind zu Berlin angekommen: der Marschall Herzog von Larent und der Mar-

schall Herzog von Elchingen, so wie mehrere kais. franz. Generale von verschiedenem Range.

Abgegangen von Berlin sind bis zum 23. d.: Der Prinz August von Preussen und der Prinz von Hessen-Homburg, nach Breslau; der kais. franz. Divisionsgeneral de Pino nach Leipzig, und die kais. franz. Divisionsgenerale Moreau, Baillet de Latour, Dumas und der franz. Generalinspektor d'Alembert, sämtlich nach Magdeburg.

Die Berliner Zeitungen melden die Befehung von Elbingen und Marienwerder durch die Russen. Der russ. Gen. Graf von Wittgenstein, der in dortiger Gegend kommandirt, traf am 7. d. in Königsberg ein. Die russ. Hauptarmee, unter Sacken und Tschitschagow, die das Herzogthum Warschau beobachtet, hatte, nach den letzten Nachrichten, ihr Hauptquartier zu Ostrolenka.

Todes-Anzeigen.

Unser innigst geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, Johann Heinrich Gottlieb Müller, Gostgeber zum Karlsruher Hof, ist heute früh, an einem langwierigen Fieber, im 48. Jahr seines Lebens, gestorben. Indem wir diesen für uns höchst schmerzlichen Verlust allen seinen Anverwandten und Freunden anzeigen, bitten wir, uns mit allen Beileidsbezeugungen zu umgehen, und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Karlsruhe, den 25. Jan. 1813.

Die Wittwe Christina Müller,
geb. Lindner.

Augusta Kochenburger,
geb. Müller, nebst Gatte.

Die hinterlassene Wittwe macht zugleich bekannt, daß sie obige Wirthschaft zum Karlsruher Hof für ihre eigene Rechnung fortführen wird, und verspricht ihren Freunden, wie zuvor, gute und billige Bedienung.

Meine sämtliche Verwandte und Freunde mache ich hierdurch mit der traurigen Nachricht bekannt, daß am 22. d., Nachts 11 Uhr, meine theure mir unvergeßliche Gattin, Maria Charlotte, geb. Michaeli, an den Folgen einer Wassersucht, in ihrem 56. Lebensjahre, verschieden ist. Ueberzeugt von der Theilnahme meiner Freunde an diesem mich beugenden Trauerfalle, bitte ich zugleich, indem ich mich Ihrer fortbauenden Wohlgelegenheit empfehle, meinen Schmerz über diesen unseligen Verlust doch nicht durch schriftliche Beileidsbezeugungen zu erneuern.

Unterfessach, bei Adelsheim, den 25. Jan. 1813.

Hespelt, Schaffner.

Karlsruhe. [Strafurtheils-Publikation.] Das Großherzogliche Hofgericht zu Rastatt hat in Untersuchungsachen c. Katharina Behr von Steinfeld bei Weissenburg wegen eines verübten Kleiderdiebstahls durch Urtheil vom 12. d. M. No. 63 gegen die nachbeschriebene eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe nebst einfacher körperlicher Züchtigung, Ersatz des Entwendeten, Tragung der Untersuchungskosten und nachherigen Landesverweisung erkannt.

Dieses wird unter Anfügung des Signalements der Inculpaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Signalement.

Alt 20 Jahr, 4' 3" 2" groß, brauner Haare, niedere Stirn, blaue Augen, kurze Nase, kleinen Mund, rundes volles Gesicht, etwas blattennarbig; trug bei der Fortweisung ein weißes mouffelinenes Kleid, und schwarzes seidenes Halstuch, rothes schwarzgedupstes kirtunenes zerrissenes Kleid, und ein weiß und schwarzgedupstes ditto, Strümpfe und Schuhe.

Karlsruhe, den 14. Jan. 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtmag.
Graf v. Wenzel-Sternau.

Karlsruhe. [Bekanntmachung, die bei Sendungen nach den französischen Departements im nördlichen Deutschland nöthigen Certificats d'Origine betr.] Nach den bei der General-Direktion der Königl. Westphälischen Posten eingezogenen Erkundigungen sieht man sich veranlaßt, hiermit nachträglich zu den schon in den Anzeigebättern erschienenen Bekanntmachungen vom 6. Dez. 1811 und 7. Jänner 1812, welche auch in No. 49 der Großherzogl. Staatszeitung vom 18. Febr. 1812 eingerückt worden, noch zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß außer den dort schon aufgeführten Bedingungen der Einführung von den genannten Artikeln nun auch noch diejenigen hinzukommen, daß die den erlaubten Einfuhrartikeln beizulegenden Certificats d'Origine in französischer Sprache abgefaßt seyn müssen, indem sonst die Sendungen zurückgewiesen, und auf Kosten des Absenders wieder retour geschickt werden.

Karlsruhe, den 19. Jan. 1813.

Großherzogl. Badische Post-Direktion.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der seit 8 Jahren von Haus abwesende Christian Gerhard von Nintheim, welcher von dieser Zeit an nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hiermit aufgefodert, a dato binnen einem Jahr und Tag vor diesseitiger Stelle zu erscheinen, und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz desselben eingesetzt werden.

Karlsruhe, den 6. Jan. 1813.

Großherzogliches Landamt.
Gienlohr.

Schwezingen. [Warnung.] Samuel Rosenfels in Schwezingen warnet hierdurch jedermann, niemanden auf seinen Namen etwas zu borgen, der nicht mit einer von ihm unterzeichneten Anweisung versehen ist.

Schwezingen, den 21. Jan. 1813.

Karlsruhe. [Haus zu verkaufen.] In der neuen Anlage, in der Karlsstraße, ist ein Haus aus freier Hand zu verkaufen; es besteht in zwei Stock nebst einem Dachlogis, einem Hintergebäude und Garten. Das Nähere ist im Staatszeitungs-Komptoir zu erfragen.

Mannheim. [Wein-Verkauf.] Verschiedene Ungarischer und Königsbacher 1807er und Ungarischer 1808er sehr gute reingehaltene Weine sind, in Mannheim liegend, zu verkaufen, und bei H. Kiefermeister Jakob Sperling daselbst in Lit. R 3 No. 1 zu erfragen.

Mannheim. [Blättertabak zu verkaufen.] Noch ohngefähr 2000 Centner alter Blättertabak, Pfeisengut, sind zu haben bei Handelsmann Matheus Gerhard in Mannheim.

Calb. [Kommerzial-Anzeige.] Bei dem Handlungshaus J. F. Hassenmayer und Majer in Calb ist zu haben, rein gewaschenes Biegenhaar, welches für Sattler, Sessel- und Matrazenfabrikanten, sehr brauchbar ist, und an Güte das Käberhaar übertrifft; der Württembergische Zentner zu 5 fl. im fl. 24-Fuß, in Calb frei auf den Wagen gelegt.